

Herzlich willkommen zum **Zentralen Elternabend**

Abiturjahrgang 2028



08.10.2025

Agenda

- Informationen zur Oberstufe
- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Klausuren und Ersatzleistungen
- Nachteilsausgleiche (u. a. LRS)
- Pausenordnung, Digitale Oberstufe
- D-Ticket
- Termine

Oberstufe – Versetzung & Aufstieg

Einführungsphase E-Phase	Qualifikationsphase Q-Phase			
E-Jahr	Schuljahr Q1		Schuljahr Q2	
11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe		13. Jahrgangsstufe	
	Halbjahr Q1.1	Halbjahr Q1.2	Halbjahr Q2.1	Halbjahr Q2.2



Das **Jahreszeugnis** am Ende der **E-Phase** ist maßgeblich für die **Versetzung** in der Q-Phase.

Versetzung erfolgt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.

In der **Q-Phase** wird jedes Halbjahr mit einer Note abgeschlossen. Für die Zulassung zum Abitur dürfen davon **maximal sieben Noten** in einbringpflichtigen Kursen **mit ≤ 04 NP** bewertet sein (kein Kurs mit 00 NP).

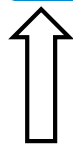
Einbringpflichtig sind u. a. Deu, Mat, FS, PF, Prüffächer, Nawi, Ges, Gewi und weitere profilabhängige Noten.

Die Noten setzen sich aus **Leistungen aus Klassenarbeiten** (von unterschiedlicher Dauer), ggf. **Ersatzleistungen** und den **Unterrichtsbeiträgen** (höheres Gewicht) zusammen.

Benotung ab E-Phase mit Tendenz, z. B. 12 NP für 2+, 08 NP für 3, ab 04 NP (= 4–) Minderleistung (nur Q-Phase).

Oberstufe – Abschlüsse

Einführungsphase E-Phase	Qualifikationsphase Q-Phase	
E-Jahr	Schuljahr Q1	Schuljahr Q2
11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe

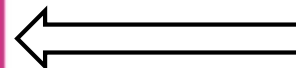


Mit der Versetzung in die Oberstufe (E-Phase) ist der **MSA** erreicht.



Nach Abschluss der Q1-Phase ist i. a. R. die **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) erreicht (Einbringpflichten beachten).

Für die volle FHR muss ein einjähriges Praktikum (in max. drei Teilen), ein Jahr Freiwilligendienst oder das 1. Ausbildungsjahr absolviert werden.



Am Ende der Q2-Phase steht die Abiturprüfung. Mit erfolgreicher Prüfung wird das **Abitur** erworben.

Ausblick Abitur – Wahlen und Neuerungen I

▪ Wahl der Abiturfächer:

- im 2. Halbjahr der E-Phase wird aus den Kernfächern (KF) Deutsch, Mathematik, KF-Fremdsprache eines ausgewählt, dies wird in der Q-Phase 5-stündig (KFeA) unterrichtet und ist Teil der schriftlichen Abiturprüfung; diese Wahl ist bindend (**neu:** KFeA und das Profulfach zählen doppelt im Block I)
- am Anfang der 13. Klasse wird das mündliche Prüffach (P4, ggf. P5) gewählt; **neu:** gleichzeitig wird aus den übrigen KF ein weiteres Fach für die schriftliche (kürzere) Abiturprüfung (P3) ausgewählt; diese Wahlen sind bindend

Ausblick Abitur – Wahlen und Neuerungen II

- **Wahl der Abiturfächer, Überblick/Zusammenfassung:**
 - Profilfach = schriftliche Abiturprüfung (P1)
 - KFeA Deu/Mat/FS (5-stündig) = schriftliche Abiturprüfung (P2)
 - KFgN Deu/Mat/FS (3-stündig) = schriftliche Abiturprüfung (P3)
 - weiteres Fach = mündliche Abiturprüfung (P4, ggf. P5)

- **wichtig:** alle drei Aufgabengebiete (Sprache-Ästhetik, GeWi, Mathe/NaWi) müssen belegt sein (ggf. Einschränkung Wahlmöglichkeiten bzw. ggf. zusätzliches mdl. Prüffach nötig)

Ausblick Abitur – Wahlen und Neuerungen III

▪ weitere Wahlen:

- Wahl zw. Geographie und WiPo in der Q-Phase (Ausnahme: GeWi-Profil) → **Folge:** Wirtschaftspraktikum bereits in der E-Phase (02.-13.03.2026; Meldung Praktikumsplatz bis 30.01.2026); Wahl ist bindend
- Abwahl einzelner Fächer (z. B. NaWi oder Sprache im GeWi-Profil); Wahl ist ebenfalls bindend (und beeinflusst ggf. Auswahl beim Abitur)

Entschuldigungsverfahren - Besonderheiten in der Oberstufe

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei Untis, d. h. Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden; **wichtig: 14-Tage-Frist beginnt mit Rückkehr in die Schule**
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei den Schüler*innen

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier) Datum/Unterschrift ¹ :				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen Grund für die Beurlaubung: Datum/Unterschrift ¹ : Tutor*in ² :	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst oder Vorzugsperson; ² Schüler*in selbst oder Vorzugsperson; ³ Fachlehrkraft; ⁴ Fachlehrkraft; ⁵ Fachlehrkraft; ⁶ Fachlehrkraft; ⁷ Fachlehrkraft; ⁸ Fachlehrkraft; ⁹ Fachlehrkraft; ¹⁰ Fachlehrkraft

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
☐ Entschuldigung Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen				☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte (Unterschrift). Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen	
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)				Grund für die Beurlaubung:	
Datum/Unterschrift¹:				Datum/Unterschrift¹: Tutor*in²:	

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst unterschreiben, wenn möglich; sonst von Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben. ² Tutor*in unterschreiben.

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Profil-/KL unterschreibt
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren

Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstieg
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach (§19 Abs. 4 SchulG)**

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
 Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:		Geburtsdatum:		Profil:	
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)	
Datum/Unterschrift:					

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe
Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:				Profil:						
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Entschuldigungsverfahren - Kenntnisnahme

Hermann-Trost-Hochschule Muenchen

Das Entschuldungsverfahren ab Schuljahr

Lngerfristiges Fehlen

Bei Unterrichtsvermssungen ber 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Bearlaubung (§15 SchuG)

Bearlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/dur Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Bearlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begrndeten Antrag durch die Schulleiterin mglich. Regulre Fahrstunden sind nicht freistellungswrdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprfung vorher Freistellung bei dem/dur Tutor*in einholen.

Bearlaubungen drfen nur in belastbaren Ausnahmefllen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkrfte informieren.

Der Entschuldungszettel (liegt im Oberstufenbus aus) kann auch fr die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schuleigen) genutzt werden. Fr Beurlaubungen, die direkt an Ferien anschlieen, bedarf es eines gesonderten Antrags bei der Schulleiterin (mind. 14 Tage im Voraus).

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldungsverfahren

- Nach versumtem Unterricht (sptestens in der Folgewoche) Entschuldungszettel im Oberstufenbus abholen, entsprechend ausfllen und unterschreiben lassen.
- Bei Volljhrigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen, etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
- Unverzuglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet ber Akzeptierung der Fehlmeldung(n).
- Abgabe des Entschuldungszettels sptestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbus. berschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschiedliches Fehlen.
- Untertlief eine/e Schler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise

Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbus entschuldigt werden. Bearlaubungen ohne Leistungsnachweise akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldung oder Bearlaubung vor, wird das Nachschreiben verweigert und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmanahmen nach mehrfach unentschiedlichem Fehlen und Konsequenzen

Die Ordnungsmanahmen sind nach Schwere und Ausma des unentschiedlichen Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- a) Die/dur Schler*in erhlt eine schriftliche **Ermahnung oder Missbilligung**. (§ 25 SchuG)
- b) Die/dur Schler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit dem **Attestpflicht** belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gultiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererschein umgehend und nur dem Oberstufenbus vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchuGAufV SH)
- c) Dem/dur Schler*in wird vom Oberstufenbus **ein gesonderter Entschuldungszettel ausgehndigt**, der **im Anschluss den Fachlehrkrften zur Entschuldung vorgelegt wird**.
- d) Die/dur Schler*in **untertlief** (d.h. neben der Attestpflicht zustzlich) dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbus erhltlich und muss fr jede Woche neu ausgefllt und nach der letzten Wochentunde im Oberstufenbus abgegeben werden. Auch Unterrichtsfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schler sich besttigen zu lassen.

Oberstufe

erden mit 0 Notenpunkten bewertet, sofern kein gultiges Attest bzw. liegt weiter. Bei solch vorstzlicher Entziehung einer Leistungseinstellung mehrerer Fchern die Leistung mit 0 Notenpunkten bewertet werden. In das Zurcksteigen um eine Jahrgangsstufe ergreifen. (§ 12 SchuPAVO).

n von der Schule **entlassen** werden, wenn innerhalb von **30 auerordentliches insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig** verpasst wurden tages insgesamt unentschuldig und wiederholt schriftlichen Leistungsbeurteilung in zwei oder mehr Fchern entziehen. (§ 9 Abs. 4, SchuG)

tschuldungsverfahren und der Ordnungsmanahmen

Informationen zum Entschuldungsverfahren an der Hermann-Trost-Hochschule, genommen. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, insbesondere Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmanahmen, tatschliche, Leistungsbeurteilung der Fcher sowie Rcksicht der Jahrgangsstufe der Schule bekannt.

Unterschift Schler*in _____

Unterschift Sorgeberechtigter/-el _____

ntschuldungszettel

rigen Schler*innen auszufllen!

hulG ist die Schule berechtigt, ihren Erziehungsberechtigten auch nach Eintritt ihrer Mitteilung zu machen ber ausgesprochene Ordnungsmanahmen, sich ihres Schulverhaltens, der Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss ihres Bildungsganges gefährdet ist. Entsprechend diesen Einschrnkungen wird ihrem Erziehungsberechtigten Gelegenheit gemacht, jedoch werden sie ber ihren Widerspruch der Daten nicht informiert.

denfalls auf das Widerspruchsrecht zur Kenntnis genommen und erklrt, dass ich: die Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell einverstanden bin; diesprechen und vor jeder Mitteilung die Schule selbststndig informieren werde, falls ich eine Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten beanabsichtige; die Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche; Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche; Entscheidung ist bis auf Weiteres gultig. Eine Anderung bedarf der Schriftform.

Datum _____

Unterschift Schler*in _____

Kennzeichnung: Oberstufenbus

jabe des vollstndig ausgefllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbus abgeben. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbus nach.

Schuldungsverfahren

Stand:

Hermann-Trost-Hochschule Muenchen

Oberstufe

- Formulare liegen mittlerweile alle unterschrieben vor
- Inhalte finden sich auf der Homepage (→ Oberstufe)
- jährlich auszufüllen
- ab Volljährigkeit unterschreibt nur der Schüler, dann auch Entscheidung über Information der Eltern/Erziehungsberechtigten

Klausuren – Anzahl und Länge

HTS

Oberstufe/ETR

Klausuren in der Oberstufe: Anzahl und Länge

Fach	E-Phase (in Minuten)***			Q1-Phase (in Minuten)			Q2-Phase (in Minuten)				
	1. Halbjahr	2. Halbjahr		1. Halbjahr	2. Halbjahr		1. Halbjahr	2. Halbjahr			
Profilfach	90	90	90	----	90	135	180	----	90**	Vorabi	Abitur
Profilfach ENG	90	90	90	----	90	SprPr*	180	----	90**	Vorabi*	Abitur
Deutsch	90	90	135	eN	180	180	90	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Englisch	90	90	90	eN	90	SprPr*	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	*Sprechprüfung		gN	90	90	
Französisch	90	90	135	eN	SprPr*	135	180	eN	135**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Latein	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
Mathematik	90	90	90	eN	90	90	180	eN	90**	Vorabi	Abitur
				gN	90	90		gN	90	90	
frz/rus/spa/gri/lat	90	90		----	90	90		----	90		90
Kunst/Musik/DSP	90	90		----	90	90		----	90		90
Geschichte	90	90		----	90	90		----	90		90
Geografie	90	90		----	90	90		----	90		90
WiPo	90	90		----	Praktikumsbericht		90	----	90		90
Religion/Philosophie	90	90		----	90	90		----	90		90
NaWi	90	90		----	90	90		----	90		90

* SprPr = Sprechprüfung (in Q2.1 Eng wie beim Abitur); ** „kleine“ Klausur (90 bzw. 135 Min.) kann auch im 2. Halbjahr geschrieben werden

*** bei 3 Klausuren in E können auch 2 Klausuren im 1. Halbjahr geschrieben werden

Stand: 23.01.2024

1

- Klausurenplan findet sich auf der Homepage und in UNTIS
- Ansprechpartner:
Herr Römer
(Oberstufen-Assistenz)
- **rechtzeitig Klausuren in den Blick nehmen**

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche **Hausarbeiten**;
 - **Projekte**, auch experimentelle Arbeiten im NaWi-Bereich;
 - **Referate** oder andere **Präsentationen**;
 - im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Klausuren – Bewertung Sprachrichtigkeit

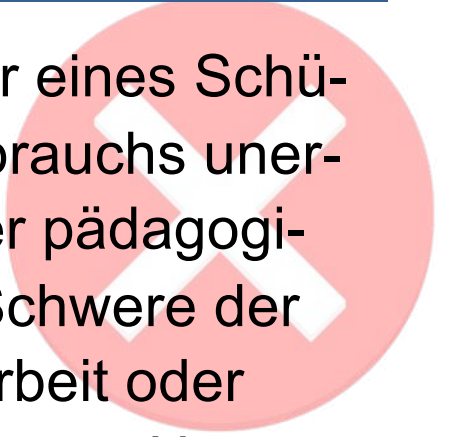
- Fehlerquotient wurde mit Schuljahr 2024/25 ersatzlos gestrichen
- Sprachrichtigkeit wird weiterhin Bestandteil der Bewertung sein
- im Deutsch- und Sprachenunterricht: Teil der Gesamtnote
- Fehlerquotient in allen anderen Fächern: ab Q1 Notenpunkt-Abzüge möglich, wenn Sprachrichtigkeit Textverständnis einschränkt
(Grundlage: OAPVO, Bewertungsbogen)

Beurteilungsbogen zur Feststellung von gehäuftem Verstößen gegen grammatische und orthographische Regeln gemäß OAPVO § 19 Abs. 2, APVO-EW § 1 Abs. 1 und AGVO § 13 Abs. 2

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
korrekt verfasster Text ohne nennenswerte Fehler, gekennzeichnet durch z. B.:	korrekt verfasster Text bei nur geringer Fehlerzahl, gekennzeichnet durch z. B.:	grundlegend richtige Anwendung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen standardsprachliche Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	starke Uneinheitlichkeit und viele auch elementare Fehler im Bereich der standardsprachlichen Normen, gekennzeichnet durch z. B.:	deutlich lückenhafte bzw. keine Beherrschung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:
keine nennenswerten Verstöße gegen orthografische Regeln	kaum Verstöße gegen die orthografischen Regeln	Verstöße gegen orthografische Regeln; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler	Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler	gehäufte Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler	durchweg Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler
keine grammatischen Fehler	kaum grammatische Fehler	gelegentlich grammatische Fehler	gelegentlich grammatische Fehler	gehäufte grammatische Fehler	gehäufte grammatische Fehler
durchweg sichere Beherrschung der Zeichensetzung	sichere Beherrschung der Zeichensetzung bei geringer Fehlerzahl	grundlegende Beherrschung der Zeichensetzung; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler	vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen Zeichensetzungsregeln	sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl	insgesamt sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl
keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	kaum Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	gelegentlich Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	wiederholt Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	erhebliche Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit

Täuschungen/Täuschungsversuche

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002



Nachteilsausgleiche – LRS

Bei anerkannter LRS gilt für die Oberstufe:

- keine Neuansträge möglich
- keine erneute Prüfung, ggf. aber Aberkennung
- Zeitverlängerung obligatorisch
- **Notenschutz** (nachhaltige Bewertung der Sprachrichtigkeit in Deutsch und den Fremdsprachen, keine Bewertung der Sprachrichtigkeit in den anderen Fächern) **muss beantragt werden** (bei Anwendung: Vermerk auf dem Zeugnis; bei einer Klausur in der Q-Phase: Vermerk auch auf dem Abiturzeugnis)

Nachteilsausgleiche – z. B. gesundheitliche Einschränkungen

Verfahren:

- Beantragung mit **Attest/Gutachten etc.** (neu für die Oberstufe)
- Festlegung NTA nach Rücksprache durch Schulleiterin
- Protokoll (unterschrieben von allen unterrichtenden Lehrkräften) wird mit Bescheid verschickt
- grundsätzlich: Überprüfung vor Einstieg in die Q-Phase

Pausenordnung/Handynutzung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich **in den Klassenräumen** des nachfolgenden Unterrichts **aufhalten** (Ausnahme: Fachräume) und dort Ihre digitalen Endgeräte verwenden.
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten ist in den **handyfreien Zonen** (v. a. Mensa) **untersagt**, hier appellieren wir an die **Vorbildfunktion** der Oberstufenschüler*innen.
- Während der Freistunden und außerhalb der Pausen darf im Mensabereich mit den digitalen Endgeräten gearbeitet werden.
- Erste positive Erfahrungen während der Mittagspause!



Digitale Oberstufe – Regeln

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben in der Schule bzw. im Unterricht nichts zu suchen!
- Pausen dienen der Erholung, der Nahrungsaufnahme, für Gespräche, für Toilettengänge...
- Nulltoleranz bei Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



Digitale Oberstufe – WebUntis und IServ



- Infos zum Stundenplan
- Ausfälle/EVA, Änderungen, Klausuren, Besonderheiten
- aktueller: Bildschirme (Aktualisierung unmittelbar)



- digitale Kommunikation in der Oberstufe über IServ, d. h. IServ muss **mind. 1 x täglich** gesichtet werden (News, E-Mails abrufen)

D-Ticket

- **Deutschland-Schulticket (ab 01.01.2025)**
- Oberstufenschüler*innen müssen Ticket selbst bestellen und bezahlen
(Achtung: Karten aus der Mittelstufe ungültig)
- Beantragung/Kündigung/Ersatz erfolgt über die OLAV-Plattform
- Eigenanteil in NF: 38 EUR/Monat
- alle Infos: **www.ticket-olav.de**



Termine – Unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2025/26

- Elternsprechtag: 28.11.2025
- Pädagogische Konferenz Oberstufe: 03.12.2025
- Schulentwicklungstage: 02./03.02.2026 (3. SE-Tag: Termin folgt)
- Wirtschaftspraktikum: 02.-13.03.2026
- bewegliche Ferientage: 11.-13.05.2026
(+ Himmelfahrt 14.05.2026 und Brückentag 15.05.2026)

Eine Bitte zum Schluss

- Veränderungen der Daten (v. a. Kontaktmöglichkeiten) umgehend auch der Schule melden
- Änderungen der Daten tätigen ausschließlich die Sekretärinnen (Fr. Widderich, Fr. Kalmus) per Anruf, **E-Mail** oder persönlich vor Ort (ggf. Nachweis nötig)

Kontaktmöglichkeiten

Melden Sie sich gern im Oberstufenbüro:

- Telefon neu: 04841 666-8311 (Frau Kalmus)
- E-Mail offiziell: ralph.ettich@schule.landsh.de (datensicher)
- E-Mail IServ: r.ettich@hts-portal.de (schnellere Kommunikation)

Alle Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der HTS.



**Ich freue mich, Ihre Kinder die nächsten 3
Jahre bis zum Abitur begleiten zu dürfen!**

Fragen

*Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.*
Haben Sie noch Fragen?

anschließend: **Elternabend der Profile** in folgenden Räumen

28-Eng Frau Gebauer	28-Geo Herr Raddatz	28-Ges Frau Wanke	28-Phy Herr Jensen	28-Spo Frau Vagt
308	134	Bibliothek	19	34